



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mehring, Franz: Die preußischen Fabrikinspektoren und ihre Berichte.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lassen. — „Durch die ganze Ode herrscht eine gewisse erhabene Zärtlichkeit, die, weil sie zu erhaben ist, vielleicht die meisten Leser kalt lassen möchte. Man will übrigens einige leere Gedankenspiele, verschiedene Tautologien und gemeine Gedanken, die sehr prächtig eingekleidet sind, darin bemerken.“ — Das ist hart und übertrieben; vor allem, es ist unvollständig. Zum vollkommenen Kritiker fehlte Lessing doch eins: der allseitige schnelle Instinkt für das Große, das außerhalb seiner Sphäre lag. Er gab sein Lob im Allgemeinen, den Tadel führte er mit der ganzen Kraft seines Scharfsinns und Wizes aus. Gegen Klopstock wurde er bald noch bitterer: „wenn in geheimnißvollen Gedankenstrichen das Erhabne steckt; wenn verwegene Wendungen Feuer und undeutliche Wortfügungen Tieffinn verrathen: so wird man gegen diese Bogen (es ist eine religiöse Ode) nichts zu erinnern haben, es müßte denn die Kleinigkeit sein, daß der Verfasser nicht gewußt hat, was Beten heißt.“

## Die preussischen Fabrikinspektoren und ihre Berichte.

Bekanntlich exemplifiziren die wissenschaftlichen Sozialisten mit Vorliebe auf England, dessen hoch entwickelte Industrie und schroff gestalteten Eigenthumsverhältnisse die Schäden der modernen Produktionsweise am reinsten und schärfsten ausprägen sollen. Namentlich Karl Marx demonstrirt im „Kapital“ durchweg an englischen Verhältnissen und er ruft dem deutschen Leser, der etwa meinen sollte, in seiner Heimath lägen die Verhältnisse einigermaßen anders und besser, höhnisch zu: *de te fabula narratur*. Es ist nicht abzusehen, weshalb wir zu dem bösen Worte keine gute Miene machen sollten. Denn um mit einer leisen Abänderung des bekannten Bibelworts zu sprechen: Die Propheten gelten nichts in ihrem Musterlande. So gewiß auf britischem Boden die kapitalistische Produktionsweise ihre höchste Entwicklung erreicht hat und das Eigenthum an den gesellschaftlichen Arbeitswerkzeugen, namentlich am Grund und Boden, in einer verhältnißmäßig so geringen Zahl von Händen zusammenfließt, wie es in Deutschland erfreulicher Weise niemals der Fall sein kann und wird, so sicher herrscht andererseits in dem Inselreiche ein leidlicher Zustand sozialen Friedens, wie wir ihn kaum noch vom Hörensagen kennen, so unmöglich ist daselbst die Existenz auch nur einer einzigen sozialistischen Zeitung, während wir mit mehr als einem halben Hundert dieser Giftpflanzen gesegnet sind und alle andern, europäischen Kulturländer sich in größerem oder geringerem Umfange desselben zweifelhaften Vorzugs erfreuen.

Woher diese frappante Erscheinung? Karl Marx macht sich die Sache sehr leicht; als auf dem Haager Kongresse der Internationalen die englischen Delegirten ausblieben, denunzirte er in ohnmächtiger Wuth die Führer der dortigen Arbeiter, Bradlaugh, Odger und Genossen, sich der Regierung verkauft zu haben. Darüber ist nun weiter kein Wort zu verlieren. Kaum weniger würde man aber irre gehen, wenn man etwa annähme, daß die bekannte Erbweisheit der Engländer, ihr massiver common sense sich unzulänglich für die Wahngebilde der Weltverbesserer erweise. Dagegen sprechen Thatsachen; der Chartismus war drohender und gefährlicher, wie die deutsche Sozialdemokratie heute ist und hoffentlich niemals sein wird. Vielmehr liegt die hauptsächlichliche Ursache jenes Zustandes darin, daß England am ehesten den gewaltigen Umwälzungen, welche das Entstehen und das Wachsthum der Großindustrie in den wirthschaftlichen Verhältnissen eines Landes hervorruft, in seinen gesetzlichen Einrichtungen Ausdruck gegeben hat. Eben weil sich die thatsächliche Entwicklung dort am rapidesten vollzog, gelangte sie auch am schnellsten zu ihrer sozialpolitischen Fixirung. Vornehmlich eine humane Fabrikgesetzgebung, von welcher selbst Karl Marx in einem unbewachten Augenblicke gesteht, daß sie eine geistige und leibliche Wiedergeburt der englischen Arbeiter geschaffen habe, erstickte alle sozialistischen Keime. Und wenn diese Gesetzgebung an sich aus dem furchtbaren Zwange einer immer weiter um sich greifenden Degeneration der untern Volksschichten heraus geboren wurde, so waren doch ihre eifrigsten und fleißigsten Geburtshelfer die englischen Fabrikinspektoren, deren Arbeiten und Kämpfe in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wahrhaft heroischer Natur sind und die höchste Bewunderung erwecken, wenn man sie in ihren einzelnen Phasen verfolgt.

Ein Land soll vom andern lernen und in der theoretischen Diskussion der deutschen Nationalökonomie ist kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß wir die englische Fabrik- und Werkstättengesetzgebung im entsprechenden Anschlusse an die konkreten Verhältnisse der heimischen Industrie einmal nachbilden werden. Nur machen ein glücklicher und ein unglücklicher Umstand diese Erkenntniß vorläufig noch ziemlich unfruchtbar. Einerseits fehlt uns Gott sei Dank! jener grausame Stachel unerbittlicher Nothwendigkeit, welcher in England der wirksamste Hebel der Reform wurde; andererseits neigt unsere philosophisch-träumerische Naturanlage, die uns in Fragen der nationalen Wirthschaft ebenso verhängnißvoll zu werden droht, wie sie es ehemals in Fragen der nationalen Politik war, vielmehr dazu, etwas weitläufige und weitsichtige Arbeiter- und Volksbeglückungspläne zu entwerfen, als die Thatsachen zu nehmen wie sie sind und zu bessern, wie wir können. „Reform der Gewerbeordnung“ ist ein Schlagwort, das augenblicklich auf allen Zungen

schwebt von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, wie gar verschieden es sich in den verschiedenen Köpfen immer spiegeln mag, und es hat ja auch den reellen Erfolg gehabt, daß Reichsregierung und Reichstag eben in eifriger Berathung über diese Reform begriffen sind. Allein genauer betrachtet hat dieser Reformeifer seine zwei Seiten. Ganz gewiß ist die deutsche Gewerbeordnung kein unübertreffliches Meister- und Musterwerk; von andern Schäden abgesehen, so hob Treitschke schon vor Jahren hervor, wie sehr einzelne ihrer Bestimmungen verrathen, daß bei ihrer Promulgirung die Unternehmerinteressen stark im norddeutschen Reichstage vertreten waren. Daneben aber darf man nicht übersehen, daß sie trotz alledem einzelne, fruchtbare Ansätze zu einem modernen Arbeiterrechte enthält und wenn es ein Ziel sein mag, auf's Innigste zu wünschen, daß diese Ansätze möglichst erweitert und vertieft werden, so ist es doch ebenso des Schweißes der Edeln werth, zu untersuchen, ob sie denn überhaupt schon auf dem praktischen Boden der Industrie Wurzeln geschlagen haben, ob wir denn nicht in Gefahr gerathen, auf einem Fundamente fortzubauen, das in Wirklichkeit noch gar nicht existirt und so nur papierene Arbeit zu liefern. Die englische Fabrikgesetzgebung ist ja auch nichts weniger, wie ein theoretisch erfommenes, systematisch fortgesponnenes Ganzes, sondern durchaus und durchweg Gelegenheits- und Stückwerk gewesen; je nachdem dieser oder jener Uebelstand in diesem oder jenem Industriezweige heftig hervortrat, wurde er beseitigt und nur indem die Arbeiter sofort jeden Zollbreit eroberten Bodens besetzten, die Fabrikinspektoren ihn mit der ganzen Wucht der staatlichen Autorität vertheidigten, gelang es langsam und mühevoll, aber siegreich und unwiderstehlich vorwärts zu kommen. Wie steht es nun bei uns in Deutschland mit dieser praktischen Seite der wirtschaftlichen Reform, ohne welche die fleißigste und mühseligste Arbeit der Gesetzgebung doch nur ein Schatten ohne Körper bleibt? Eine nicht erschöpfende, aber interessante und lehrreiche Antwort auf diese Frage geben für einen großen Theil der deutschen Industrie die Berichte der preussischen Fabrikinspektoren.

Leider enthält die Gewerbeordnung keine einheitlichen Bestimmungen über die Kontrolle ihrer auf das Fabrikwesen bezüglichen Vorschriften. Sie trifft nur Vorkehrung, daß wo in den Partikularstaaten die Aufsicht über die Beobachtung der, die Fabrikarbeit jugendlicher Arbeiten betreffenden Bestimmungen eigenen Beamten übertragen ist, denselben bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zustehen solle. Daß es besser gewesen wäre, diese fakultative Bestimmung zu einer obligatorischen zu machen, kann keinem Zweifel unterliegen, denn es ist ebenso ein lebhaftes Interesse des Staats, wie der Arbeiter und nicht am wenigsten der Unternehmer, daß die Aufsicht tech-

nisch und wissenschaftlich gebildeten, mit den einschlagenden Fragen vertrauten und sich immer tiefer in sie einlebenden Männern zustehe, welche als solche bessere Bürgschaften für die nöthige Strenge, aber auch für ein billiges und gerechtes Urtheil in den so vielfach verwickelten Verhältnissen der modernen Industrie bieten, wie die Polizeibehörden der einzelnen Orte. Beiläufig dürfte sich nach einer Aeußerung Lasker's in der neulichen Generaldebatte über die Gewerbeordnungsnovellen das deutsche Parlament noch in dieser Session mit der Frage der allgemeinen Einführung der Fabrikinspektoren von Reichswegen beschäftigen; treffend hob der nationalliberale Redner hervor, daß nur eine besondere Inspektion die Fabriken wirksam beaufsichtigen könne, keine andere Polizei, weil ihre Beamten in weitestem Maße Wohlwollen mit Strenge und Sachkenntniß verbinden müßten und namentlich die letztere Eigenschaft von den Repräsentanten der Landespolizei nicht ohne Weiteres verlangt oder vorausgesetzt werden könnte. Wie aber immer hier die Entscheidung falle, der leitende Staat im Reiche hat seit Jahren diesen Weg beschritten, wenn er auch nur bedächtig und langsam vorgegangen ist; erst 1876 war die Einrichtung einigermaßen vollständig durchgeführt, indem mit Ausnahme Posen's, Schleswig-Holsteins und eines Theils der Mark Brandenburg für jede Provinz je nach dem Entwicklungsgrade ihrer Industrie ein oder mehrere Fabrikinspektoren bestellt waren. Ihr Wirkungskreis umfaßt drei Aufgaben: sie sollen fortlaufend den konzessionsmäßigen Bestand und Betrieb derjenigen gewerblichen Anlagen überwachen, die konzessionspflichtig sind wegen der Belästigungen und Gefahren, welche sie für das umwohnende Publikum mit sich führen: sie sollen ferner die Beobachtung aller die Fabrikarbeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern betreffenden Gesetzesbestimmungen kontrolliren; sie sollen endlich mitwirken zur Ausführung und Handhabung von § 107 der Gewerbeordnung, welcher die Unternehmer verbindet, auf ihre Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, die mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Die erste dieser Aufgaben schlägt mehr ins Gebiet der Sanitätspolizei, während sich die beiden andern direkt mit dem Arbeiterrecht befassen. Im Allgemeinen ist den Fabrikinspektoren dann noch vorgeschrieben, zwischen den berechtigten Interessen des Publikums und der Arbeiter einer- und denjenigen der Gewerbetreibenden andererseits auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln. Ueberhaupt sollen sie bei ihrer Thätigkeit das Ziel verfolgen, allmählig die Stellung einer Vertrauensperson sowohl für die Arbeitgeber, als für die Arbeitnehmer zu gewinnen und sich dadurch in den Stand zu setzen, zur Erhaltung oder Anbahnung guter Beziehungen zwischen

Beiden mitzuwirken und die Arbeitgeber auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu Einrichtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken. Was endlich die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben anbetrifft, so haben die Fabrikinspektoren immer und überall zunächst durch gütliche Aufforderung und geeignete Vorstellungen zu wirken und erst wenn diese nicht versagen, stehen ihnen, soweit die Schutzvorschriften für Kinder und jugendliche Arbeiter in Frage kommen, polizeiliche Befugnisse zu; sie dürfen jedoch unter keinen Umständen Strafmandate und nur dann zwingende Verfügungen erlassen, wenn sie ein sofortiges Einschreiten für nothwendig halten; in allem Uebrigen haben sie einfach an den Oberpräsidenten der Provinz, resp. den Regierungspräsidenten des Bezirks zu berichten. Dies sind etwa die Züge, aus denen sich das allgemeine Bild der neuen Institution zusammensetzt.

Man erkennt auf den ersten Blick, wie behutsam und vorsichtig sie geschaffen und organisirt ist. So viel wie irgend möglich ist dies neue Glied der Beamtenhierarchie in den regelmäßigen Gang der bureaukratischen Maschine eingefügt; seine eigene Initiative ist auf das denkbar geringste Maß eingeschränkt und in dieser Beziehung ist der preussische Fabrikinspektor verglichen mit seinem englischen Kollegen ein reiner Embryo. Allein dieser Embryo hat sich durchaus lebens- und entwicklungsfähig gezeigt. Seit den wenigen Jahren, in welchen diese Beamten fungiren, haben sie viel Nützliches vollbracht, in Hunderten von Fabriken den Gesetzen des Reichs Achtung verschafft, in selbstsüchtigen Unternehmern das Gefühl ihrer sozialen Pflichten erweckt oder gestärkt, in dumpf vegetirenden Arbeiterschichten Glauben an und Vertrauen in die Selbsthilfe angeregt und ihnen in eigenen Wirken ein lauterer Bild der Staatshilfe gegeben, in ihren Jahresberichten eine lange Reihe durchdachter Anregungen und selbst reifer Vorschläge niedergelegt und endlich durch eben diese Berichte ein Bild unserer sozialen Zustände entrollt, wie es in gleich lebendiger Farbe und Form sonst nicht existirt. Und dabei sind sie fortwährend mit ihren größeren Zwecken gewachsen. In früheren Jahren auf dünne Broschüren von wenigen Bogen beschränkt, umfassen ihre Jahresberichte für 1876 einen stattlichen Band, der einerseits bis in's minutiöseste Detail des technischen Fabrikenbetriebs eindringt und ihn durch eine Fülle statistischen Materials, durch Pläne, Zeichnungen u. erläutert, andererseits aus dem Schoße der industriellen Bevölkerung Schilderungen von kulturhistorischem Werthe bringt und der Gesetzgebung die künftigen Wege andeutet. Leider ist das entworfene Gemälde selbst nur für Preußen nicht vollständig; einzelne Landestheile sind, wie erwähnt, noch gar nicht vertreten, in anderen amtirten die Fabrikinspektoren erst so kurze Zeit, daß sie sich auf allgemeine Bemerkungen beschränken I. 1878.

kungen über ihre ersten Orientierungsversuche beschränken mußten. Allein Alles in Allem gehört die Sammlung zu dem Besten und Instruktiosten, was seit Jahr und Tag über die brennende Frage des modernen Arbeitsverhältnisses veröffentlicht worden ist. \*)

Freilich eine erheiternde Lektüre ist sie nicht; mit eisernem Besen zerstört sie Illusionen über Illusionen, wie sie in Herzen und Köpfen gutherziger Enthusiasten zu wuchern pflegen, so bald es sich um die Arbeiterfrage handelt. Im Allgemeinen kann man konstatiren, daß Alles, was und wieviel immer seit zehn Jahren über das Arbeitsverhältniß geschrieben, gesprochen und beschlossen wurde, spurlos an denen vorübergerauscht ist, die es am nächsten anging. Durch fast alle Berichte der Fabrikinspektoren hallt die Klage, daß die Gewerbegesetzgebung eine vollkommene terra incognita ebenso unter den Arbeitgebern, wie den Arbeitnehmern sei. Wo man einmal davon läuten gehört hat, ist man längst wieder auf die Bärenhaut gesunken unter der einschläfernden Vorstellung, „der Staat habe diese Gesetze wohl längst wieder fallen lassen.“ Ueberall müssen die Fabrikinspektoren aus dem Groben und Vollen heraus arbeiten; „Alles fehlt“, wie einer von ihnen schreibt, „was einen gesetzmäßigen Zustand charakterisirt.“ Wo sie zuerst auftauchen, werden sie von Fabrikanten und Arbeitern mit Feindseligkeit, Mißtrauen, Widerwillen empfangen; man betrachtet und behandelt sie demgemäß als unnütze Störenfriede; als Reichssteuerbeamten, welche neue Finanzquellen entdecken wollen; als Spione, die Fabrikgeheimnisse auskundschaften sollen; ja wohl gar als Reiseprediger der Sozialdemokratie; bestenfalls als Banbeamte und Kesselrevisoren. Mühsam müssen sie das Dickicht von Mißverständnissen zerstören, in den Unternehmern ein Bewußtsein ihrer gesetzlichen Pflichten, in den Arbeitern ein Bewußtsein ihrer gesetzlichen Rechte erwecken; oft genug zeigt sich die tröstlich-untröstliche Erscheinung, daß Ersteres eher gelingt, wie Letzteres. Namentlich in Bezirken, in denen die Sozialdemokratie Oberwasser hat, zeigen sich die Arbeiter als ein dumpfes, träges, jeder eigenen Initiative baares Geschlecht worauf noch weiter zurückzukommen sein wird; in diesen trockenen Berichten, so wenig sie selbstverständlich darauf hinweisen, wird jene sinnlose Prahlerei gründlich zerstört von dem „vierten Stande“, der in der Revolution von 1848 sein erstes, mündiges Wort gesprochen habe und nunmehr im klaren und vollen Bewußtsein einer großen Zukunft mit ehernen Armen eine entartete und verkommene Bourgeoisie umklammere und erdrücken werde. Wie ganz anders

---

\*) Jahresberichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1876. Veröffentlicht auf Anordnung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin, Fr. Kortkampf.

liegen die Dinge in Wirklichkeit! Wie viel bleibt noch zu thun, daß die gleichgiltigen oder gar widerstrebenden Arbeiter auch nur in den Genuß der Rechte gelangen, welche ihnen der hartherzige Staat längst gewährt hat! Ueberblickt man das Bild im Großen und Ganzen, dann bleibt der unverwindliche Eindruck, daß es am Ende doch ebenso nützlich sein möchte, bestehendes Arbeiterrecht in Fleisch und Blut des Volkes übergehen zu lassen, als einseitig darnach zu streben, auf den vorläufig noch papierenen Stamm immer neue papierene Reiser zu propfen.

Am grellsten zeigen sich die herrschenden Uebelstände in dem zartesten Punkte des modernen Arbeiterrechts, in den Schutzvorschriften über die Fabrikbeschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern. Diese Vorschriften haben bisher ganz und gar nur in den Bänden der Gesefsammlung existirt und wo nicht die Fabrikinspektoren schon längere Zeit fungirt haben, ist es heute kaum noch anders. Und doch sind diese Paragraphen der Gewerbeordnung ebenso klar, wie sie den Unternehmern wahrhaftig nichts Uebertriebenes zumuthen. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht zu regelmäßiger Beschäftigung angenommen werden. Kinder von 12—14 Jahren dürfen täglich nicht mehr als sechs Stunden und nur dann beschäftigt werden, wenn dafür gesorgt ist, daß sie täglich mindestens einen dreistündigen Schulunterricht erhalten. Jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern; Nachtarbeit ist somit verboten. Ebenso Sonn- und Feiertagsarbeit. Zwischen den Arbeiten muß Vor- und Nachmittags eine Pause von ½ Stunde und Mittags eine ganze Freistunde, jedesmal auch Bewegung in freier Luft gewährt werden. Dazu kommen — beiläufig viel zu niedrig gefaßte — Strafbestimmungen für Uebertretung dieser Vorschriften und Anordnungen über Arbeitsbücher, welche für Kinder und jugendliche Arbeiter obligatorisch sind und von den Ortspolizeibehörden ausgefertigt werden müssen. Dies ist Alles. Und gerade gegen diesen Theil ihrer Pflichten, dessen Beobachtung, wie es der Fabrikinspektor zu Frankfurt a/D. in einem Birkulare an die Arbeitgeber seines Bezirks schön und treffend ausdrückt, verhindern soll, „daß ein körperlich elendes und verkommenes, ein geistig und sittlich verwahrlostes Geschlecht heranwächst,“ zeigen die Unternehmer durchschnittlich eine traurige Gleichgiltigkeit oder gar einen hartnäckigen Widerstand! Ueberall, wo die Fabrikinspektoren ihre Thätigkeit beginnen, müssen sie die auch nur annähernde Beobachtung jener Vorschriften als Ausnahme bezeichnen; in der Regel wird ihnen zuwider gehandelt, sei es aus Unkenntniß, sei es in offen eingestandenem oder nachweislichem Bewußtsein der Gesefwidrigkeit. So schreibt beispielsweise Herr Hertel, Fabrikinspektor

für Pommern: „In allen Industriezweigen ist man sehr geneigt, gerade diese Bestimmungen zu umgehen, und es sind viele Mittel und Wege ausgedacht, um die Aufsichtsbehörde zu täuschen. Sobald man die Fabrik betreten hat und bemerkt und erkannt worden ist, so ist in der Regel kurze Zeit darauf das ganze Arbeitspersonal von der Anwesenheit des Fabrikinspektors in Kenntniß gesetzt, um alles Ungezekliche bei etwaiger Annäherung so schnell als thunlich zu beseitigen. Ein beliebtes Manöver ist es z. B. Kinder zu verstecken und man pflegt dann in der Wahl des Verstecks durchaus nicht wählerisch zu sein; man läßt wohl auch Kinder einen Korb in die Hand nehmen und sendet sie weg, gleichsam als haben dieselben Essen gebracht u. s. w.“ Wenn der pflichttreue Beamte dann hinzufügt: „Gott sei Dank ist aber diese Altersklasse von Kindern noch nicht so taktfest im Lügen, daß man nicht durch einige scharf gestellte Fragen die Wahrheit zu hören bekommt,“ so muß jedem patriotischen Manne die Schamröthe in die Wangen steigen. Solche Erscheinungen sind auch durchaus nicht vereinzelt; Nachtarbeit der Kinder zeigt sich in manchen Distrikten als eingewurzelte Gewohnheit, ebenso gänzliche Vernachlässigung des Schulunterrichts und noch Schlimmeres kommt vor; Dr. Wolff, der Fabrikinspektor für den Regierungsbezirk Düsseldorf, konstatiert u. A. einen schändlichen Fall, in welchem ein noch nicht sechszehnjähriger Knabe nicht nur regelmäßig den Tag- und Nachtwechsel der Schichten eingereicht, sondern auch in geradezu ungeheurerlicher Ausbeutung seiner Arbeitskraft 22½ Stunden lang ohne andere, als die usuellen Unterbrechungen, in einem Walzwerke beschäftigt worden ist. Das Ende war ein Unfall, welcher die Amputation eines Beines nothwendig machte. Auf Veranlassung der Regierung wurde in der Untersuchung gegen den schuldigen Fabrikanten das höchste, gesetzlich zulässige Strafmaß beantragt. Es beträgt — dreißig Mark! Glücklicherweise soll solchen schreienden Mißverhältnissen ein Ende gemacht werden durch die neuen Novellen zur Gewerbeordnung, welche erheblich höhere Strafbestimmungen enthalten.

Theils durch Güte, theils durch Veranlassung von Strafen haben die Fabrikinspektoren auf diesem Gebiete Vieles, aber noch lange nicht Alles gebessert. In Fabrikantenkreisen heißt es nach wie vor, daß Kinderarbeit in weiterem Umfange, als das Gesetz gestatte, unentbehrlich sei, theils aus technischen Gründen, theils aus Rücksicht auf die internationale Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. Das erste Moment trifft nicht halb zu; unentbehrlich ist die Kinderarbeit in keinem, schwer ersetzbar in ganz wenigen Zweigen der Fabrikindustrie, wie etwa in der Glasfabrikation. Wichtiger ist das zweite Moment, aber auch hier wird sehr übertrieben. Schlagend wird die ganze Argumentation durch die Thatsache illustriert, daß überall, wo die Fabrikinspektoren auf strenge Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen achten, die Zahl der beschäftigten Kinder rapide ab-

nimmt. In Berlin sank sie von 101 im Jahre 1874 auf 18 im Jahre 1876. Von diesen 18 waren heiläufig allein 10 in Zeitungsdruckereien beschäftigt, was für die Berliner Presse kein besonders schmeichelhaftes Zeugniß ist. Herr v. Stülpnagel, der Berliner Fabrikinspektor, wendet dieser Frage einen besonders rühmlichen Eifer zu und er plaidirt dafür, daß Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken ganz untersagt werden soll: seines Erachtens schließen sich nennenswerthe Arbeitsleistung und wirksamer Schulunterricht gegenseitig aus. Mag man darüber streiten, in welchen Etappen es zu erreichen ist, in jedem Falle muß das gänzliche Verbot der Fabrikarbeit von Kindern in schulpflichtigem Alter ein unverrückbares Ziel der deutschen Gewerbegesetzgebung bleiben; wir haben kein Recht, bei kommenden Geschlechtern Anleihen zu erheben, die wie treffend gesagt worden ist, demaleinst mit Wucherzinsen zurückgezahlt werden müssen. Nichts war erfreulicher, als daß sich in den jüngsten Gewerbeordnungsdebatten ein gleichmäßiger Widerstand aller Parteien gegen die Absicht der Regierung geltend machte, die gesetzlichen Beschränkungen der Kinderarbeit zu lockern. Auch unter den Fabrikanten fängt eine bessere Erkenntniß an um sich zu greifen; ein Fabrikinspektor schreibt: „Vieleorts verhalten sich die Industriellen gegen die Bemühungen der Eltern, Beschäftigung für 12 bis 14 jährige Kinder zu erlangen, um deswillen ablehnend, weil sie der Ansicht sind, daß die vollkommene Schulreise wesentlich zur Erziehung und Beschaffung eines intelligenteren und kräftigeren Arbeiterpersonals beiträgt.“ Ehre diesen braven Männern! Es sind „Schlotjunker“ aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf.

Einsichtiger und williger zeigen sich die Unternehmer in der Sorge um Schutz für Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter. Hier wissen die Fabrikinspektoren viel Entgegenkommen zu rühmen. Dagegen sind sie einstimmig in Klagen über den sträflichen Leichtsin, den thörichten Muthwillen, die unausrottbare Indolenz der Arbeiter in diesem Betracht. Ist es doch vorgekommen, daß Schutzvorrichtungen, die auf ihre Anordnung bewerkstelligt waren, von den Arbeitern selbst beseitigt und zerstört wurden! Dr. Wolff in Düsseldorf regt an, ob es sich nicht empfiehlt, die Fabrikarbeiter wegen der Uebertretung gesetzlich oder polizeilich erlassener oder genehmigter Fabrikvorschriften ebensowohl mit Strafe zu bedrohen, wie dies hinsichtlich der Arbeitgeber allgemein geschieht, und diese Anregung hat um so mehr für sich, wenn man bedenkt, daß die Arbeitgeber keineswegs immer in der Lage sind, die Arbeiter zur Einhaltung der Vorschriften zu zwingen. Es ist der Regierungsbezirk Düsseldorf, dessen Arbeiterbevölkerung in einem kompetenten Urtheiler den Gedanken anregt, sie gewaltjam zu ihrem eigenen Besten zwingen zu müssen, derselbe Bezirk, in welchem hartherzige „Schlotjunker“ ein menschliches Röhren fühlen, wenn

Arbeiter ihre unmündigen Kinder zum „Frohn- und Sklavendienst“ in den Fabriken heranschleppen. Ueberhaupt bieten die Arbeiterzustände dieses Bezirks in den Jahresberichten der Fabrikinspektoren das düsterste und finsterste Bild. Grauenregend sind die Schilderungen von der Verrohung und Verrottung der dortigen Massen, von der gänzlichen Verwahrlosung der Jugend, von dem Kost- und Quartiergängerwesen, das scheufeliger Unzucht einen bequemen Platz bietet am Herd der Familie. Und mit diesen sittlichen Schäden geht Hand in Hand eine geistige Dumpsheit und Stumpsheit, die gleichfalls in den Berichten sonder Beispiel ist. Während die andern Fabrikinspektoren doch mehr oder weniger von wachsendem oder mindestens erwachendem Interesse der Arbeiter an ihrer Thätigkeit zu erzählen wissen, schließt Dr. Wolff seine mit größter Sorgfalt ausgeführten und von wärmster Liebe zum Arbeiterstande durchwehten Schilderungen mit den resignirten Worten: „Die Arbeiter selbst, deren Wohl meine Thätigkeit zum größeren Theile gewidmet ist, verhielten sich mir gegenüber bisher rein passiv.“ Dies ist eine Reihe von Thatfachen. Und nun halte man eine andere dagegen! Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist die älteste Heimstätte der deutschen Sozialdemokratie; hier war Lassalle schon 1848 und 1849 Führer der Arbeitermassen; hier zählte er 1863 und 1864 seine getreuesten und zahlreichsten Anhänger, über welche er die „glorreichen Heerschauen“ zu halten pflegte; hier errangen die Sozialdemokraten die ersten Wahlsiege und schon im norddeutschen Reichstage vertraten sie nicht weniger, wie drei Kreise dieses Bezirks, während sie im ganzen übrigen Preußen auch nicht einen einzigen Kreis erobert hatten; hier wurden Schweiger, Reincke, Frißche, Hasenclever, Hasselmann, Kittinghausen gewählt; hier musterte die Partei noch bei den letzten Reichstagswahlen Zehntausende und abermals Zehntausende von Anhängern. Ein Kommentar ist überflüssig; aus den Thatfachen selbst quillt ein blendendes und unheimliches Licht, sichtbar auch dem blödesten Auge.

Es ist hier nur in ganz flüchtigen und kargen Strichen der reiche Inhalt jener Jahresberichte mehr angedeutet, als auch nur skizzirt. Ein tieferes Eingehen verbietet gleicher Weise die Rücksicht auf den zugemessenen Raum, wie auf den geneigten Leser, dessen Lust, selbst aus dieser Quelle Belehrung und Erkenntniß zu schöpfen, nur geweckt, nicht befriedigt werden soll. Wünschenswerth bleibt unter allen Umständen, daß sich die öffentliche Diskussion gerade über die Arbeiterfragen von den nebelhaft zerfließenden Schemen grauer Theorien mehr den thatsächlichen Zuständen des wirklichen Lebens zuwendet, eins an dem andern berichtigt und ergänzt. Die Berichte der preußischen Fabrikinspektoren bieten dazu einen dankenswerthen und vielversprechenden Anfang. Und wie viel trübe Einblicke sie eröffnen in vielfach noch so trostlose Verhält-

nisse, es gewährt doch auch einen eigenen und freudigen Reiz, einsichtige und pflichttreue Beamte des Staats rastlos schaffen zu sehen an dem segensreichen Werke des sozialen Friedens.

Franz Mehring.

## Italienische Novellisten.

### 1. Ippolito Nievo.

(Schluß.)

Der erste Roman, den Ippolito Nievo geschrieben hat, „Ein Engels-herz“ spielt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die nur episodisch erzählten Jugendschicksale der Helden reichen etwa zwanzig Jahre weiter zurück. Wir sehen sie aufwachsen in ländlicher Luft auf der venezianischen Terraferma. Das Kindes- und Jugendleben von Morosina und Celio, unter der Obhut des alten Schreibers oder Sekretärs Chirichillo, der Bureauvorsteher des Vaters der Morosina, dessen Koch, und Haushälterin, Amme der kleinen Morosina, ihr und der ganzen ländlichen Jugend künftiger Lehrer und Erzieher, kurz Alles in Allem ist, dabei von dem Wahne der Seelenwanderung überzeugungsvoll ergriffen, — das ist trefflich geschildert, aber doch nur Episode. Etwa zwanzig Jahre vor Beginn der Erzählung, etwa ebensoviel „nachdem sie sich gekriegt haben“, verleben wir episodisch auf dem Lande, aber der ganze Schwerpunkt der Ereignisse spielt sich ab in Venedig selbst, in dem machtlosen, und doch so stolzen, in dem lebensfrohen und sittenlosen und dennoch durch die geheimnißvolle Macht und die unberechenbare Willkür seiner adligen Herrscher so grauenvollen Venedig.

Einige ergreifende Bilder der eigenthümlichen Pracht und Furchtbarkeit dieser Aristokratie ohne Gleichen hat Feder geboten, der mit Ernst und Geschick den Quellen nachgegangen ist, an Ort und Stelle mit Andacht die Lokalfarbe der alten Stadt, Zeit und Verfassung studirt hat. So bietet, um nur Deutsche der Gegenwart zu nennen, Karl Braun in einer seiner Sammlungen einen interessanten Rechtsfall aus dem alten Venedig, Heinrich Kruse, in seinem Marino Faliero stimmungsvolle Bilder aus den großen Tagen der Meer-königin.

Doch mit solcher Treue und Vielseitigkeit wie von Ippolito Nievo ist das alte, d. h. selbständige Venedig gewiß von Wenigen, das Venedig des vorigen